

53. Allgemeine Klosterschau

Hauptsonderschau des SV der Mondaintaubenzüchter

vom 10. bis 11. Januar 2026

in der Aurachhalle in Petersaurach

Durchgeführt vom GZV Heilsbronn und Umgebung

Leider hat das Veterinäramt Ansbach bestimmt, dass nur Aussteller aus den benachbarten Landkreisen teilnehmen dürfen.

Dies sind die Landkreise: **Ansbach, Stadt Ansbach, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Fürth, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall und Main Tauber Kreis.**

Für Tauben gilt dies nicht!!!

Ausstellungsbestimmungen:

Maßgebend für unsere Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG, soweit diese nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung oder unrichtiger Ausfüllung der Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Zugelassen sind alle Tiere mit anerkannten, geschlossenen Fußring des BDRG. Bei der Jugendschau sind nur Tiere von Jungzüchtern mit gültigem Bundesjugendring zugelassen. Der Meldebogen muss vom Vereinsjugendobmann oder vom Vorsitzenden bestätigt werden, dass der Jugendliche Mitglied der Jugendgruppe ist.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I Groß- und Wassergeflügel	(Einzeltiere) Standgeld 6,00 Euro
II Hühner	(Einzeltiere) Standgeld 6,00 Euro
III Zwerghühner	(Einzeltiere) Standgeld 6,00 Euro
IV Tauben	(Einzeltiere) Standgeld 6,00 Euro
V Jugendschau	(Einzeltiere) Standgeld 5,00 Euro
HSS Mondain	(Einzeltiere) Standgeld 7,00 Euro

Dieser Schau ist eine Jugendschau angegliedert. Das Standgeld ist für Jugendliche in allen Abteilungen um 1,00 € ermäßigt. Das Preisgeld wird jedoch voll ausbezahlt.

Das Standgeld ist zuzüglich eines Unkostenbeitrags und Portoanteils von 4,00 € je Aussteller, sowie die Gebühr für den Katalog in Höhe von 3,50 € mit beiliegendem Zahlschein, an die **Sparkasse Heilsbronn BIC: BYLADEM1ANS IBAN: DE79 7655 0000 0760 0011 49** einzuzahlen. Zahlung kann auch mit Verrechnungsscheck erfolgen.

Der Katalog muss von jedem Altzüchter genommen werden. Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, nicht vom Unkostenbeitrag. Anmeldungen für die das Standgeld nicht rechtzeitig eingezahlt ist, können nicht berücksichtigt werden.

An Preise werden vergeben:

Auf je 100 Tiere 10 Ehrenpreise á 8,00 € und 25 Zuschlagspreise á 4,00 €.

Jeder Preisrichter vergibt ein „Klosterband“

LVP, LVJP und BVJP.

Preise des SV der Mondaintaubenzüchter.

Zusätzlich kommen Stiftungen von Vereinen und Züchtern zur Vergabe.

--- bitte wenden ---

Anmeldeschluss ist Mittwoch, 10. Dezember 2025. Es wird gebeten, die Anmeldepapiere möglichst frühzeitig einzusenden.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt während der Ausstellung. Jeder Aussteller wird gebeten, auch sein Bankkonto auf dem Anmeldebogen anzugeben.

Die **Anmeldungen** sind an den Ausstellungsleiter **Rüdiger Grötsch, Flurstr. 14 a, 91580 Petersaurach**
Tel.: 09872-956638 Mobil: 0172-6433137 zu senden.

Jede Meldung ist bindend. Der Melder haftet für den ganzen Betrag, auch wenn die Tiere nicht zur Ausstellung kommen.

Einlieferung: Die Tiere müssen am Donnerstag, 08. Januar 2026 von 15.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr eingeliefert werden. Ungerade Nummern befinden sich bei doppeltem Aufbau oben. **Ausgabe der Tiere,** Sonntag, 11. Januar 2026 ab 16.00 Uhr. Die **Bewertung** findet Freitag, 09. Januar 2026 statt. Ausstellern ist der Zutritt nicht gestattet.

Besuchszeiten: Samstag, 10. Januar 2026: 9.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 11. Januar 2026: 9.00 bis 16.00 Uhr

Eröffnung der Schau durch den Schirmherrn
Samstag, 10. Januar 2026: 10.00 Uhr

Die mit dem B-Bogen mitgesandten Ringkarten müssen ordentlich und leserlich ausgefüllt und rechtzeitig, spätestens mit der Tiersendung der Ausstellungsleitung vorliegen. Die Ringkarten werden am Sonntag, 11. Januar 2026 ab 15.00 Uhr ausgegeben.

Tierverkauf:

Nach derzeitigem Stand ist der Tierverkauf durch das Veterinäramt verboten.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Die Herkunftsbestände des Geflügels sind mindestens 14 Tage und höchstens 3 Monate vor der Ausstellung gegen Newcastle-Disease zu impfen. Für Tauben wird eine entsprechende Paramyxio-Impfung, die mindestens 14 Tage und höchstens ein halbes Jahr bzw. 1 Jahr in Abhängigkeit von dem verwendeten Impfstoff zurückliegt, empfohlen.

Impfbescheinigungen müssen genauestens ausgefüllt und unterschrieben sein und sind bei der Einlieferung abzugeben (Kopie genügt). Bei fehlerhaften Bescheinigungen und Zeugnissen wird die Einlieferung verweigert.

Bei allen Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Ehrengerichts des Verbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter, bzw. des Berufungs-Ehrengerichts des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für die mit Genehmigung des Ehrengerichts erhobenen Klage vor dem ordentlichen Gericht, ist Ansbach.

Letzter Tag für Reklamationen ist der 18. Februar 2026.

GZV Heilsbronn und Umgebung